

Zollmeldung | EAWU | Coronavirus

EAWU beschließt weiteres Ausfuhrverbot

Stand: 02.04.2020

Der Vorstand der Eurasischen Wirtschaftskommission beschloss ein weiteres Ausfuhrverbot für einige Lebensmittel. Es soll vorerst bis zum 30. Juni 2020 gelten.

02.04.2020

Von dem Ausfuhrverbot betroffen sind:

- Zwiebeln
- Knoblauch
- Rüben
- Roggen
- Reis
- Buchweizen
- Hirse
- Getreide
- Vollkornmehl

Das Verbot wurde beschlossen, um der Bevölkerung während der Verschärfung der Situation durch die Coronavirus-Infektion eine ausreichende Menge solcher Güter zur Verfügung stellen.

Diese Maßnahme ist bereits die zweite der Eurasischen Wirtschaftsunion. Zuvor hatte sie am 24. März 2020 die Ausfuhr von persönlicher Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel und Medizinprodukten vorübergehend verboten.

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene rechtliche und zollrechtliche Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Dieser Beitrag gehört zu:

[EAWU: Warenverkehr und Corona](#)

Mehr zu:

EAWU
Coronavirus
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.